

Satzung der Albert-Ludwigs-Universität über die Erhebung von Studiengebühren für den Weiterbildungsstudiengang Master of Science Intelligente Eingebettete Mikrosysteme

Aufgrund von § 2 Absatz 2 und § 13 Absatz 1 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204), sowie § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 30. Juni 2021 die nachstehende Satzung beschlossen.

Die Rektorin hat ihre Zustimmung am 7. Juli 2021 erteilt.

§ 1 Gebührenpflicht

Die Albert-Ludwigs-Universität erhebt für ihr Lehrangebot im Weiterbildungsstudiengang Master of Science Intelligente Eingebettete Mikrosysteme von den Studierenden eine Studiengebühr.

§ 2 Höhe und Fälligkeit der Studiengebühren

- (1) Der/Die Studierende hat für Module, zu denen er/sie sich angemeldet hat und zugelassen wird, Studiengebühren gemäß dem Gebührenverzeichnis in der Anlage zu dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Die Studiengebühren gemäß Absatz 1 werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und sind innerhalb der in dem Gebührenbescheid bestimmten Frist zu entrichten.
- (3) Macht ein Studierender/eine Studierende, der/die gemäß § 61 Absatz 3 Satz 1 oder 2 Landeshochschulgesetz beurlaubt ist, von der Möglichkeit Gebrauch, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen sowie Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, gilt Absatz 2 entsprechend.

§ 3 Gebührenerlass und Gebührenerstattung; Gebührenbefreiung

Bei einer Exmatrikulation kann der Prüfungsausschuss für den Weiterbildungsstudiengang Master of Science Intelligente Eingebettete Mikrosysteme auf Antrag des/der Studierenden die Studiengebühr ganz oder teilweise erlassen, sofern der/die Studierende aus einem triftigen und nicht von ihm/ihr zu vertretenden Grund an der Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums gehindert ist. Unter den gleichen Voraussetzungen können bereits entrichtete Studiengebühren erstattet werden. Gebührenbefreiungen werden nicht gewährt.

§ 4 Gebührenermäßigung bei Anrechnung erbrachter Leistungen und erworbener Kompetenzen

Werden erbrachte Leistungen oder erworbene Kompetenzen auf das Studium im Weiterbildungsstudiengang Master of Science Intelligente Eingebettete Mikrosysteme angerechnet, verringert sich die zu entrichtende Studiengebühr je angerechnetem ECTS-Punkt anteilig zu der für die Erstbelegung des betreffenden Moduls zu entrichtenden Gebühr.

§ 5 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

(1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Albert-Ludwigs-Universität über die Erhebung von Studiengebühren für den Weiterbildungsstudiengang Master of Science Intelligente Eingebettete Mikrosysteme vom 12. September 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 43, Nr. 94, S. 389–390) außer Kraft.

(2) Für bereits vor dem 1. Oktober 2021 im Weiterbildungsstudiengang Master of Science Intelligente Eingebettete Mikrosysteme immatrikulierte Studierende, die ihr Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Weiterbildungsstudiengang Master of Science Intelligente Eingebettete Mikrosysteme vom 12. September 2012 in der Fassung vom 30. August 2013 fortsetzen, erfolgt die Gebührenerhebung gemäß der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität über die Erhebung von Studiengebühren für den Weiterbildungsstudiengang Master of Science Intelligente Eingebettete Mikrosysteme vom 12. September 2012.

Freiburg, den 7. Juli 2021

Prof. Dr. Kerstin Krieglstein
Rektorin

Anlage

(zu § 2 Absatz 1)

Gebührenverzeichnis

Nr.	Gegenstand	Studiengebühr
1	Erstbelegung von Modulen	
1.1	Methodenmodule je Modul	1.800 Euro
1.2	Basismodule je Modul	1.800 Euro
1.3	Vertiefungsmodule je Modul	1.800 Euro
1.4	Managementmodule je Modul	1.800 Euro
1.5	Laborpraktikumsmodule je Modul	1.800 Euro
1.6	Modul Teamprojekt	900 Euro
1.7	Modul Wissenschaftliches Arbeiten	900 Euro
1.8	Mastermodul	900 Euro
2	Belegung von Modulen zur Wiederholung	
2.1	Methoden-, Basis-, Vertiefungs- und Managementmodule je Modul	900 Euro
2.2	Laborpraktikumsmodule je Modul	1.800 Euro
2.3	Modul Teamprojekt	900 Euro
2.4	Modul Wissenschaftliches Arbeiten	900 Euro
3	Wiederholungsprüfungen zur Notenverbesserung in Methoden-, Basis- und Vertiefungsmodulen	
3.1	je Prüfung	300 Euro

